

Stellungnahmen ausgewählter Mitglieder des Bundestagsausschusses „Arbeit und Soziales“ zum „sogenannten Weiterbildungsgesetz“

Das *Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb)* hat im Mai 2023 ausgewählte Mitglieder des **Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales um Stellungnahme zum „Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung“¹** (sogenanntes Weiterbildungsgesetz) gebeten.

Uns interessierte insbesondere die Frage, ob und inwieweit dem Anliegen einer professionellen Weiterbildungsberatung in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung“ Rechnung getragen wurde. In der eigenen Stellungnahme zum Referentenentwurf hatte das *nfb* bemängelt, dass es darin keinerlei Hinweise auf den notwendigen Ausbau der Weiterbildungsberatung gibt.

Stellung genommen haben: Natalie Pawlik (SPD), Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen), Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP), Dr. Markus Reichel (CDU/CSU), Jessica Tatti (Die Linke.)

Stellungnahme: Natalie Pawlik, SPD



Bewertung des Gesetzes:

Die Bewertungen in der Bundestagsdebatte reichten von „erbärmlich“ oder „überflüssig“ (1) bis zum „großen Schritt Richtung Weiterbildungsrepublik“ oder einem der „größten jugendpolitischen Erfolge dieser Legislatur“ (10). Auf einer Skala von 1 bis 10, wo ordnen Sie sich persönlich ein.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	----------	---	----

Frage 1:

In der Bundestagsdebatte wurden die Anliegen des Gesetzentwurfs Fraktionen übergreifend begrüßt und doch wurde durchgehend betont, dass die Förderinstrumente allein keine Wirkung entfalten werden. Welche gesetzlichen Ergänzungen streben Sie in den anstehenden Ausschussberatungen an bzw. welche möglicherweise nicht vom Bundesgesetzgeber zu verantwortenden Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Förderinstrumente wirksam werden und die Ziele des Gesetzes erreicht werden können?

Antwort:

Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung stellt einen wichtigen Schritt zur Fachkräftesicherung, aber auch zur Entwicklung Deutschlands zu einer Weiterbildungsrepublik dar. In einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt wollen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Betriebe noch mehr dabei unterstützen, die Fähigkeiten der bereits im Betrieb arbeitenden Fachkräfte und ihr Wissen analog zu der fortlaufenden Transformation weiterzuentwickeln.

¹ Die Dokumentation der Gesetzentwürfe und der Stellungnahmen steht auf der Webseite des BMAS unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/weiterbildungsgesetz.html>

Wir vereinfachen das System der Weiterbildungsförderung, damit die bestehenden Instrumente noch besser in Anspruch genommen werden. Als neues Kollektivinstrument wird das Qualifizierungsgeld eingeführt, das sich explizit an die Unternehmen richtet, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind, und damit für den Erhalt von Fachkräften im Unternehmen sorgt.

Es ist eine gute Tradition des parlamentarischen Verfahrens, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es vom Kabinett hineingegeben wurde. Momentan befinden wir uns noch in den Verhandlungen. Ich bedaure es, dass das ursprünglich im Gesetzesentwurf enthaltene Instrument der Bildung(teil)zeit nicht mehr Teil des Gesetzes ist. Weiterbildung braucht Zeit und deswegen brauchen wir auch Instrumente, die Menschen in ihrem Wunsch nach beruflicher Weiterbildung oder neuer Qualifizierung ganz individuell unterstützen. Außerdem ist es wichtig, dass wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen noch besser unterstützen. Denn gerade dort fehlt es häufig an eigener Infrastruktur für Weiterbildung oder Wissen über Fördermöglichkeiten und an Menschen, die sich im Arbeitsalltag vollumfänglich um die Personalentwicklung kümmern können. Diese Punkte möchte ich im parlamentarischen Verfahren noch besser voranbringen.

Grundsätzlich spielen im Weiterbildungsbereich jedoch eine Menge Akteure eine entscheidende Rolle. Die Betriebe, die unterschiedlichen politischen Ebenen, die Bundesagentur für Arbeit, die Weiterbildungsträger und Bildungseinrichtungen sowie die Menschen selbst. Meiner Meinung nach braucht es auf dem Weg zur Weiterbildungsrepublik auch bei allen Akteuren einen Willen zum Wandel hin zu einer Kultur des lebenslangen Lernens. Gerade Menschen mit negativen Bildungserfahrungen und geringen Einkommen nehmen zum Beispiel viel seltener Weiterbildungsangebote wahr. Hier brauchen wir Netzwerke und eine Infrastruktur vor Ort, die sich konkret an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an die örtlichen Betriebe richtet, sie berät, begleitet und unterstützt. Auch unterstütze ich zum Beispiel den Ausbau von Weiterbildungsverbänden, die die stärkere Kooperation von Akteuren und Unternehmen auf lokaler Ebene zum Ziel haben.

Frage 2:

Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für den zur Umsetzung der Förderinstrumente erforderlichen Ausbau der Weiterbildungsberatung, sondern verweist in der Gesetzesbegründung auf die bereits bestehenden Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter (vgl. Kapitel A II. „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ Absätze 4 und 6), ohne die Vielzahl der im Feld der Bildungs- und Berufsberatung tätigen, gut etablierten Beratungsdienste (z. B. Volkshochschulen, Kammern, Kommunen, Länder, Bildungsträger, Verbänden etc.) ebenfalls einzubinden. Wie stehen Sie zur Stärkung einer vielfältigen Beratungslandschaft für die Inanspruchnahme der Förderinstrumente und auch zu deren gesetzlicher Verankerung?

Antwort:

Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerservice der Bundesagentur für Arbeit bieten bereits Beratungsangebote in Bezug auf Weiterbildung für Unternehmen an. Diese wollen wir stärken. Darüber hinaus brauchen wir aber noch weitere, proaktive Beratungsangebote für Individuen, wie auch für Unternehmen. Hier haben wir über das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung hinaus weitere Maßnahmen beschlossen, die die Bundesregierung umsetzt. Dazu gehört der Ausbau der

bereits erwähnten Weiterbildungsverbände, ebenso wie die Weiterentwicklung der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform NOW, die individuell Menschen unterstützen soll und mögliche Angebote bündelt. All diese Beispiele verdeutlichen einmal mehr, dass es viele Stellschrauben gibt, um Weiterbildung zu fördern.

Frage 3:

Im Regierungsentwurf selbst als auch in der Presse und der (politischen) Öffentlichkeitsarbeit wird das Gesetz als „sogenanntes Weiterbildungsgesetz“ bezeichnet. Inwiefern stimmt für Sie diese Bezeichnung? Wenn nicht, welche Ansprüche hätten Sie an ein wirkliches Bundesweiterbildungsgesetz?

Antwort:

Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vereinfacht das System und schafft mehr Übersichtlichkeit in der Weiterbildungsförderlandschaft, bessere Planbarkeit für Unternehmen, und es ermöglicht allen Betrieben Zugang zur Weiterbildungsförderung nach §82 SGB III. Darüber hinaus wird ein neues Instrument für Unternehmen etabliert, die der Strukturwandel besonders stark trifft: das Qualifizierungsgeld. Das Gesetz schafft die notwendige Infrastruktur, um Weiterbildung während des Erwerbslebens noch besser zu fördern. Doch wie bereits erwähnt, kann so ein komplexes Thema nicht nur in einem Gesetz allein geregelt werden. Deswegen drehen wir auch noch weitere Stellschrauben an anderen Stellen. Das vorliegende Gesetz, das in den nächsten Wochen im Bundestag verabschiedet werden soll, baut auf den Weiterbildungsgesetzen der letzten Jahre, dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz, auf. Es ist ein wichtiges und sinnvolles Vorhaben, das seinen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten wird und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von heute eine Chance auf dem Arbeitsmarkt von morgen bietet. Unsere Gesellschaft obliegt einem stetigen Wandel. Diesen Wandel müssen wir aktiv gestalten und dafür sorgen, dass mit technologischer Innovation auch sozialer Fortschritt einhergeht.

Kontaktdaten:

Natalie Pawlik (SPD)

Adresse: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-77633

E-Mail: natalie.pawlik.wk@bundestag.de

Stellungnahme: Frank Bsirske, Bündnis 90/Die Grünen



Bewertung des Gesetzes:

Die Bewertungen in der Bundestagsdebatte reichten von „erbärmlich“ oder „überflüssig“ (1) bis zum „großen Schritt Richtung Weiterbildungsrepublik“ oder einem der „größten jugendpolitischen Erfolge dieser Legislatur“ (10). Auf einer Skala von 1 bis 10, wo ordnen Sie sich persönlich ein.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Frage 1:

In der Bundestagsdebatte wurden die Anliegen des Gesetzentwurfs Fraktionen übergreifend begrüßt und doch wurde durchgehend betont, dass die Förderinstrumente allein keine Wirkung entfalten werden. Welche gesetzlichen Ergänzungen streben Sie in den anstehenden Ausschussberatungen an bzw. welche möglicherweise nicht vom Bundesgesetzgeber zu verantwortenden Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Förderinstrumente wirksam werden und die Ziele des Gesetzes erreicht werden können?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass die durch den Gesetzesentwurf neu eingeführten Instrumente durchaus eine Wirkung entfalten werden. In den parlamentarischen Verhandlungen wird es darum gehen, die Instrumente nachzuschärfen und sicherzustellen, dass die Zugangshürden abgesenkt werden. Zudem wollen wir die Anreize für kleine und mittlere Unternehmen stärken, ihre Belegschaften weiterzubilden.

Frage 2:

Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für den zur Umsetzung der Förderinstrumente erforderlichen Ausbau der Weiterbildungsberatung, sondern verweist in der Gesetzesbegründung auf die bereits bestehenden Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter (vgl. Kapitel A II. „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ Absätze 4 und 6), ohne die Vielzahl der im Feld der Bildungs- und Berufsberatung tätigen, gut etablierten Beratungsdienste (z. B. Volkshochschulen, Kammern, Kommunen, Länder, Bildungsträger, Verbänden etc.) ebenfalls einzubinden. Wie stehen Sie zur Stärkung einer vielfältigen Beratungslandschaft für die Inanspruchnahme der Förderinstrumente und auch zu deren gesetzlicher Verankerung?

Antwort:

Die Bundesagentur ist gerade dabei, bundesweit die Weiterbildungsberatung zu stärken und eine bessere institutionelle Grundlage zu schaffen, mit der die vielfältigen in der Bildungs- und Berufsberatung tätigen Träger besser eingebunden werden können. Wir sind sehr zuversichtlich, dass dies gelingen und die Weiterbildungslandschaft nachhaltig stärken wird.

Frage 3:

Im Regierungsentwurf selbst als auch in der Presse und der (politischen) Öffentlichkeitsarbeit wird das Gesetz als „sogenanntes Weiterbildungsgesetz“ bezeichnet. Inwiefern stimmt für Sie diese Bezeichnung? Wenn nicht, welche Ansprüche hätten Sie an ein wirkliches Bundesweiterbildungsgesetz?

Antwort:

Der Titel des Gesetzentwurfes kann leicht missverstanden werden. Denn die Weiterbildung ist nur ein Aspekt des Gesetzesentwurfs. Von einem „Bundesweiterbildungsgesetz“ würde ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand nehmen und erst einmal abwarten, wie die operativen Veränderungen der BA und die neu eingeführten Instrumente wirken.

Kontaktdaten:

Frank Bsirske, Bündnis 90/Die Grünen

Adresse: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: nur über Kontaktformular -

<https://www.bundestag.de/services/formular/contactform?mdbId=861238>

Stellungnahme: Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP)

Bewertung des Gesetzes:

Die Bewertungen in der Bundestagsdebatte reichten von „erbärmlich“ oder „überflüssig“ (1) bis zum „großen Schritt Richtung Weiterbildungsrepublik“ oder einem der „größten jugendpolitischen Erfolge dieser Legislatur“ (10). Auf einer Skala von 1 bis 10, wo ordnen Sie sich persönlich ein.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Frage 1:

In der Bundestagsdebatte wurden die Anliegen des Gesetzentwurfs Fraktionen übergreifend begrüßt und doch wurde durchgehend betont, dass die Förderinstrumente allein keine Wirkung entfalten werden. Welche gesetzlichen Ergänzungen streben Sie in den anstehenden Ausschussberatungen an bzw. welche möglicherweise nicht vom Bundesgesetzgeber zu verantwortenden Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Förderinstrumente wirksam werden und die Ziele des Gesetzes erreicht werden können?

Antwort:

Berufliche Weiterbildung ist eine Investition in die Zukunft und der Schlüssel, um aktiv und selbstbestimmt im Strukturwandel zu agieren. Wichtig ist, dass die Regelungen auch in der Praxis unbürokratisch umgesetzt werden können und finanzielle Ressourcen nachhaltig eingesetzt werden.

Frage 2:

Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für den zur Umsetzung der Förderinstrumente erforderlichen Ausbau der Weiterbildungsberatung, sondern verweist in der Gesetzesbegründung auf die bereits bestehenden Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter (vgl. Kapitel A II. „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ Absätze 4 und 6), ohne die Vielzahl der im Feld der Bildungs- und Berufsberatung tätigen, gut etablierten Beratungsdienste (z. B. Volkshochschulen, Kammern, Kommunen, Länder, Bildungsträger, Verbänden etc.) ebenfalls einzubinden. Wie stehen Sie zur Stärkung einer vielfältigen Beratungslandschaft für die Inanspruchnahme der Förderinstrumente und auch zu deren gesetzlicher Verankerung?

Antwort:

Hier bleibt mir vor allem die Vielfalt der Beratungslandschaft zu loben. Die Volkshochschulen leisten beispielsweise einen enormen Beitrag bei der Weiterbildung von Flüchtlingen durch ihr Angebot an Sprachkursen. Grundsätzlich halte ich ein umfassendes Angebot an Beratungsmöglichkeiten für sinnvoll. Wichtig ist dabei, vorhandene Kräfte zielgerichtet einzusetzen und Parallelstrukturen zu hinterfragen.

Frage 3:

Im Regierungsentwurf selbst als auch in der Presse und der (politischen) Öffentlichkeitsarbeit wird das Gesetz als „sogenanntes Weiterbildungsgesetz“ bezeichnet. Inwiefern stimmt für Sie diese Bezeichnung? Wenn nicht, welche Ansprüche hätten Sie an ein wirkliches Bundesweiterbildungsgesetz?

Antwort:

Die Bezeichnung fasst die Inhalte des Gesetzes zu eng. Neben den Maßnahmen zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung geht es auch um die Erleichterung von Mobilität. Der Fokus ist für mich daher weniger die Weiterbildung als solche, die auch in anderen erfolgreichen Maßnahmen wie im BAföG zu unserem Ziel einer lebenslang lernenden Gesellschaft beiträgt. Vielmehr geht es darum, den Wohlstand in unserem Land nicht dadurch zu riskieren, dass wir leistungswilligen Menschen einen Beitrag zur Wertschöpfung auf Grund mangelnder Weiterbildung und Mobilität verwehren.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Stephan Seiter, FDP

Adresse: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: nur über Kontaktformular -

<https://www.bundestag.de/services/formular/contactform?mdbId=861238>

Bewertung des Gesetzes:

Die Bewertungen in der Bundestagsdebatte reichten von „erbärmlich“ oder „überflüssig“ (1) bis zum „großen Schritt Richtung Weiterbildungsrepublik“ oder einem der „größten jugendpolitischen Erfolge dieser Legislatur“ (10). Auf einer Skala von 1 bis 10, wo ordnen Sie sich persönlich ein.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	----------	---	---	---	---	---	---	----

Frage 1:

In der Bundestagsdebatte wurden die Anliegen des Gesetzentwurfs Fraktionen übergreifend begrüßt und doch wurde durchgehend betont, dass die Förderinstrumente allein keine Wirkung entfalten werden. Welche gesetzlichen Ergänzungen streben Sie in den anstehenden Ausschussberatungen an bzw. welche möglicherweise nicht vom Bundesgesetzgeber zu verantwortenden Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Förderinstrumente wirksam werden und die Ziele des Gesetzes erreicht werden können?

Antwort:

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe ich kritisch. Statt systematischer Vereinfachung, Flexibilisierung sowie passgenauem Ausbau bestehender Förderangebote wird auf Einführung neuer Instrumente gesetzt, deren sinnvolle Eingliederung in die bestehenden Strukturen nicht erkannt werden kann. Auch vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden Kosten, bestehen Zweifel, ob diesen ein hinreichender Nutzen entgegensteht.

Mit der Einführung des Qualifizierungsgeldes wird der bereits stark fragmentierten und komplexen Förderkulisse in der Weiterbildung ein weiteres Förderinstrumente hinzugefügt, was im starken Kontrast zur Entbürokratisierungsmaxime steht. Denn Ziel müsste es bleiben, dort zu unterstützen, wo der Bedarf am höchsten ist. Besonders Geringqualifizierte und kleine sowie mittlere Unternehmen (KMU) sind bei beruflicher Weiterbildung unterrepräsentiert. Gleichzeitig arbeiten 55 Prozent der Arbeitnehmer in KMU, sodass die Bedürfnisse dieser Unternehmen überaus wichtig sind. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass hier eine Schiefelage herrscht. So zeigt das KfW-Mittelstandspanel, dass nur ein Drittel der KMU Weiterbildung selbst durchführt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) enthüllt, dass viele Betriebe die Weiterbildungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (BA) gar nicht kennen. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung zeigt, dass die Weiterbildungsaktivitäten bei KMU zwar zunehmen, aber vor allem kleine Unternehmen haben angegeben, dass sie im Endeffekt im Tagesablauf nicht die Zeit dafür haben. Dies ist der falsche Weg. Hier wollen wir ansetzen und dafür sorgen, dass Weiterbildungsmaßnahmen auch mit weniger Gesamtstunden (hier ist eine Reduzierung auf 60 Stunden sinnvoll) und in Modulen durchführbar sind.

Darüber hinaus ist die Ausbildungsgarantie keine echte „Garantie“. Sie weckt falsche Erwartungen an einen Rechtsanspruch auf Ausbildung. Es wird jedoch verkannt, dass auf dem Ausbildungsmarkt ein Bewerbermangel besteht. An diesem wird eine Ausbildungsgarantie nichts ändern. Sie birgt die Gefahr von Fehlanreizen durch den Ausbau betriebsferner Ausbildungen in Wunschberufen, während den Unternehmen mehr Ausbildungsbewerber denn je fehlen. Die Ausweitung der außerbetrieblichen Ausbildung erscheint unnötig. Vielmehr sollten Vermittlungsprozesse verbessert und bereits

zu Schulzeiten ein besserer Einblick in das Berufsleben erfolgen. Zudem wird nicht sichergestellt, dass in den außerbetrieblichen Ausbildungen auch tatsächlich für den Bedarf des Arbeitsmarktes ausgebildet wird. Zielführend wäre, die bereits seit 2014 in der Allianz für Aus- und Weiterbildung verankerte Chancengarantie weiterzuentwickeln.

Frage 2:

Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für den zur Umsetzung der Förderinstrumente erforderlichen Ausbau der Weiterbildungsberatung, sondern verweist in der Gesetzesbegründung auf die bereits bestehenden Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter (vgl. Kapitel A II. „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ Absätze 4 und 6), ohne die Vielzahl der im Feld der Bildungs- und Berufsberatung tätigen, gut etablierten Beratungsdienste (z. B. Volkshochschulen, Kammern, Kommunen, Länder, Bildungsträger, Verbänden etc.) ebenfalls einzubinden. Wie stehen Sie zur Stärkung einer vielfältigen Beratungslandschaft für die Inanspruchnahme der Förderinstrumente und auch zu deren gesetzlicher Verankerung?

Antwort:

Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist sehr vielfältig. Es gibt eine Vielzahl an Weiterbildungsträgern und Beratungsangeboten von Seiten der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, sowie freie Träger und Träger auf Länder- und kommunaler Ebene.

Eine gesetzliche Verankerung zur Stärkung der Beratungslandschaft halte ich nicht für zwingend notwendig. Viel wichtiger wäre die Erhöhung der Transparenz von Weiterbildungsangeboten. Daher unterstützen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Bündelung der Information über Weiterbildungsangebote auf nationaler Ebene, wie bei der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW), und fordern eine wirtschaftliche Planung des Einsatzes der Fördergelder des Bundes, die langfristig nachhaltig und wirtschaftlich tragbar ist, sodass solche Angebote auch nach Auslaufen der Förderung sinnvoll weitergeführt werden können und nicht wertvolle Steuergelder verschwendet werden.

Als Teil der Großen Koalition haben wir in der letzten Legislaturperiode bereits den Anstoß zum Projekt NOW gegeben. Dieses von der BA durchgeführte Projekt hat das Ziel, den Zugang zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten, aber auch Informationen zu Berufen und Weiterbildungsangeboten, zu erleichtern. Dies fördert den Wettbewerb und das digitale Informationsangebot von NOW soll anbieter- und bundesländerübergreifend sein. Wir erwarten allerdings, dass die Plattformlösungen NOW (BMAS) und INVITE (BMBF) klar aufeinander abgestimmt werden, können dies jedoch aktuell nicht erkennen.

Frage 3:

Im Regierungsentwurf selbst als auch in der Presse und der (politischen) Öffentlichkeitsarbeit wird das Gesetz als „sogenanntes Weiterbildungsgesetz“ bezeichnet. Inwiefern stimmt für Sie diese Bezeichnung? Wenn nicht, welche Ansprüche hätten Sie an ein wirkliches Bundesweiterbildungsgesetz?

Antwort:

Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wird meiner Meinung nach nicht dem Anspruch, den der Name erweckt, gerecht. Denn dem Regierungsentwurf fehlt eine tatsächliche Verbesserung der Übersichtlichkeit von Weiterbildungsmöglichkeiten und eine echte Ausrichtung auf die Zielgruppe der Geringqualifizierten

sowie auf die KMU. Übersichtlichkeit, Beantragung und Qualitätssicherung müssen wesentlich pragmatischer gestaltet werden, und Good Practice muss bekannter werden. Ferner müssen die Hürden für inklusive Ausbildung gerade in kleineren und mittelständischen Unternehmen beseitigt werden, so dass für eine Ausbildung nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 42 der Handwerksordnung (HwO) eine „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder“ (REZA) auf freiwilliger Basis erfolgen kann, aber nicht muss, der verbindliche Lehrstoff gestrafft und das Angebot kostenlos wird.

Kontaktdaten:

Dr. Markus Reichel, CDU/CSU

Adresse: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: nur über Kontaktformular -

<https://www.bundestag.de/services/formular/contactform?mdbId=861238>

Bewertung des Gesetzes:

Die Bewertungen in der Bundestagsdebatte reichten von „erbärmlich“ oder „überflüssig“ (1) bis zum „großen Schritt Richtung Weiterbildungsrepublik“ oder einem der „größten jugendpolitischen Erfolge dieser Legislatur“ (10). Auf einer Skala von 1 bis 10, wo ordnen Sie sich persönlich ein.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Frage 1:

In der Bundestagsdebatte wurden die Anliegen des Gesetzentwurfs Fraktionen übergreifend begrüßt und doch wurde durchgehend betont, dass die Förderinstrumente allein keine Wirkung entfalten werden. Welche gesetzlichen Ergänzungen streben Sie in den anstehenden Ausschussberatungen an bzw. welche möglicherweise nicht vom Bundesgesetzgeber zu verantwortenden Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Förderinstrumente wirksam werden und die Ziele des Gesetzes erreicht werden können?

Antwort:

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung geht an denen vorbei, die Aus- und Weiterbildung am dringendsten benötigen: gering Qualifizierte, Teilzeitbeschäftigte, Ältere, Mütter, Menschen in prekärer Beschäftigung und in Niedriglöhnen. Das Qualifizierungsgeld von 60 bzw. 67 Prozent wird ihnen nicht fürs Leben reichen. Meine Fraktion fordert deshalb ein Mindestqualifizierungsgeld von 1200 Euro plus 200 Euro Weiterbildungsbonus. Ein weiterer Fehler ist, dass das Qualifizierungsgeld ausschließlich vom Arbeitgeber beantragt werden kann. Das bedeutet, dass sich nichts daran ändern wird, dass in der Regel die gut bezahlten und gut ausgebildeten Mitarbeiter den Löwenanteil der Weiterbildungen bekommen. Die Bildungszeit, mit der Beschäftigte unabhängig vom Arbeitgeber Weiterbildungen beantragen könnten, hat die Ampel aus dem Gesetz gestrichen. Wir wollen sie wieder ins Gesetz aufnehmen. Mit der angeblichen Ausbildungsgarantie will die Ampel etwa zusätzlichen 7000 jungen Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung anbieten. Beim traurigen Rekord von 2,6 Millionen jungen Menschen ohne Abschluss ist das zu wenig. Vielmehr muss vorrangig die betriebliche Ausbildung gestärkt werden. Damit Betriebe endlich wieder mehr ausbilden, fordert die Linksfraktion einen Ausbildungsfond, in den alle Unternehmen einzahlen: Wer ausbildet, bekommt die Kosten dafür aus dem Fond erstattet.

Insgesamt: Das Gesetz ist nicht der notwendige große Wurf und wird den Herausforderungen der Transformation nicht gerecht. Es ignoriert völlig, dass die Förderzahlen bei den Arbeitslosen aufgrund fehlender Haushaltsmittel bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgehen.

Frage 2:

Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für den zur Umsetzung der Förderinstrumente erforderlichen Ausbau der Weiterbildungsberatung, sondern verweist in der Gesetzesbegründung auf die bereits bestehenden Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter (vgl. Kapitel A II. „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ Absätze 4 und 6), ohne die Vielzahl der im Feld der Bildungs- und Berufsberatung tätigen, gut etablierten Beratungsdienste (z. B. Volkshochschulen, Kammern, Kommunen, Länder, Bildungsträger, Verbänden etc.) ebenfalls einzubinden. Wie ste-

hen Sie zur Stärkung einer vielfältigen Beratungslandschaft für die Inanspruchnahme der Förderinstrumente und auch zu deren gesetzlicher Verankerung?

Antwort:

Ich schätze die wertvolle und engagierte Arbeit der Beratungsdienste wie Volkshochschulen, Kammern, Kommunen usw. sehr. Mit ihrem Fokus auf die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Ratsuchenden ergänzen sie hervorragend den stärker verwertungsorientierten Auftrag der BA. Die BA und die Jobcenter haben eigentlich einen umfassenden Beratungsauftrag, den sie derzeit nicht hinreichend umsetzen können. Deswegen muss die Beratung der Arbeitsagenturen dringend verbessert werden. Zudem ist eine gute Verzahnung der Beratungsdienste mit der BA erforderlich, um den Menschen all ihre Möglichkeiten der Qualifizierung transparent zu machen. Hierfür muss der Staat dauerhaft und verlässlich Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Frage 3:

Im Regierungsentwurf selbst als auch in der Presse und der (politischen) Öffentlichkeitsarbeit wird das Gesetz als „sogenanntes Weiterbildungsgesetz“ bezeichnet. Inwiefern stimmt für Sie diese Bezeichnung? Wenn nicht, welche Ansprüche hätten Sie an ein wirkliches Bundesweiterbildungsgesetz?

Antwort:

Der Gesetzentwurf reiht sich nahtlos in eine ganze Reihe von Gesetzen zur Weiterbildung ein. Auch für dieses Gesetz gilt: Riesige Ankündigung, kaum Ertrag. Die Ampel bleibt im Klein-Klein stecken, anstatt die großen Herausforderungen der Transformation anzugehen. Beschäftigten, deren Jobs durch die Transformation gefährdet sind oder die in prekärer Arbeit feststecken, und Menschen, die keine Arbeit finden, wird mit diesem Gesetz nicht geholfen. Was wir brauchen, ist: Ein Recht auf Ausbildung, finanziert durch einen Ausbildungsfonds. Weiterbildung und Qualifizierung für gering Qualifizierte und Arbeitslose, anstatt schneller Eingliederung in miese Jobs. Dafür brauchen wir nicht immer mehr aufgeblasene Gesetze, sondern mehr Finanzmittel für qualitativ hochwertige und abschlussbezogene Weiterbildungen.

Kontakt Daten:

Jessica Tatti, DIE LINKE.

Adresse: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-79047

E-Mail: jessica.tatti.ma02@bundestag.de

Dieser Beitrag ist im Newsletter 1/2023 (Juli 2023) des *Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb)* mit dem Schwerpunkt „**Das neue sogenannte Weiterbildungsgesetz – wo bleibt die BBB-Beratung?**“ veröffentlicht worden.